

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinnützigen Waus GmbH

§ 1 Begriffsbestimmung

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird der Begriff Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, der Begriff Unternehmer im Sinne des § 14 BGB verwendet.
2. Sitz der Waus GmbH (WAUS) ist Friedberg/Hessen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Unsere AGB gelten für alle der Waus beauftragten Werk-, Dienst – und Kaufverträge. Unsere AGB gelten ausschließlich. Von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere AGB gelten durch die Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. § 5 dieser AGB gilt als ergänzende Regelungen ausschließlich für Werkverträge, § 6 dieser AGB als ergänzende Regelung ausschließlich für Kaufverträge, alle übrigen Regelungen dieser AGB für alle Verträge.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Eine Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar. Das Angebot kann nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der Leistung angenommen werden.
2. Fristen zur Ausführung von Leistungen sind mangels ausdrücklicher Vereinbarung Fixtermine.

§ 4 Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Die vereinbarten Vergütungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung ohne Abzug fällig.
2. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, sofern die zur Aufrechnung gestellten Ansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind. In allen anderen Fällen ist eine Aufrechnung ausgeschlossen.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden ebenfalls nur bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenansprüchen zu.

Zusätzliche Regelungen für Werkverträge

§ 5 Gewährleistung bei Werkverträgen

1. Wir leisten für Mängel zunächst unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Mängel sind durch den Kunden binnen 14 Tage nach Erhalt des Werkes gegenüber der WAUS schriftlich anzuzeigen. Maßgeblich ist der Eingang der Mängelanzeige bei der WAUS. Ersetzte Teile werden Eigentum der WAUS.
2. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern, die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie für uns unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner

Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz nach Maßgabe der Regelungen des § 8 dieser AGB verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Werk selbst entstanden sind (Folgeschäden) werden unbeschadet der vorstehenden Ansprüche sowie der gesetzlichen Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns selbst oder von Seiten unserer Erfüllungsgehilfen.

3. Rechte des Kunden wegen Mängeln, die nicht ein Bauwerk bzw. ein Werk, das in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk betreffen, verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes/ Reparaturgegenstandes. Während der Gewährleistungsfrist erlischt unsere Gewährleistungspflicht jedoch dann, wenn von anderer Seite Wartungs- oder Nacherfüllungs- oder Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler des Werkes selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

Für Gewährleistungsarbeiten haften wir im gleichen Umfang wie für das ursprüngliche Werk. Mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

4. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

5. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

Zusätzliche Regelungen für Kaufverträge

§ 6 Gewährleistung

1. Ist der Kunde Unternehmer und weist die durch uns gelieferte Sache im Zeitpunkt der Übergabe einen Mangel auf, so sind wir zunächst berechtigt, den Mangel unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Mängel sind durch den Kunden binnen 14 Tage nach Erhalt der Sache gegenüber der WAUS schriftlich anzuzeigen. Maßgeblich ist der Eingang der Mängelanzeige bei der WAUS. Ersetzte Teile werden Eigentum der WAUS.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist eine Nacherfüllung nicht möglich oder hat der Kunde erfolglos eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt, so ist der Kunde zum Rücktritt, zur Minderung oder, falls der Mangel durch uns zu vertreten ist, zur Geltendmachung von Schadensersatz nach Maßgabe der Regelung des § 8 dieser AGB berechtigt.

Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Folgeschäden) werden unbeschadet der vorstehenden Ansprüche sowie der gesetzlichen Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns selbst oder von Seiten unserer Erfüllungsgehilfen.

Während der Gewährleistungsfrist erlischt unsere Gewährleistungspflicht jedoch dann, wenn von anderer Seite Wartungs- oder Nacherfüllungs- oder Reparaturarbeiten

vorgenommen werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler der Ware selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Für Gewährleistungsarbeiten haften wir im gleichen Umfang wie für die ursprüngliche Ware. Mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

2. Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware verjähren abweichend von § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB in einem Jahr. Dies gilt nicht, falls der Kunde Verbraucher ist.

3. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln bei gebrauchter Verkaufsware verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung durch den Kunden.

Weitere allgemeine Regelungen

§ 8 Haftung

1. Verletzen wir unsere vertraglichen Pflichten leicht fahrlässig oder geraten wir mit unserer Leistungserbringung in Verzug, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Durchschnittsschaden beschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung unwesentlicher vertraglicher Pflichten gegenüber Unternehmen ist eine Haftung ausgeschlossen.

2. Bei Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen (Betriebsstörung, Streik o.ä.) sind wir berechtigt, den Termin zur Erbringung unserer Leistung um eine angemessene Zeit hinauszuschieben. Verzug tritt während der so verlängerten Frist nicht ein.

3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis mit Kaufleuten im Sinne des HBG ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz.

§ 10 Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir die anlässlich von Aufträgen anfallenden Kundendaten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erheben, bearbeiten, speichern und intern nutzen. Soweit der Kunde eine Datennutzung für interne Zwecke durch uns nicht wünscht, ist der Kunde berechtigt, dieser Nutzung jederzeit schriftlich zu widersprechen. Wir werden Kundendaten nicht über den in Satz 1 geregelten Umfang hinaus verwerten oder weitergeben.

§ 11 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt.

2. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand Januar 2010